



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte! Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Ganz allgemein sieht der Lehrplan für Musikerziehung einen bunten Mix an Vorgaben für den Musikunterricht vor, wobei mehrere Lehrplanbereiche abzudecken sind, unter anderem *Musikpraxis*, *Musikkunde* und *Musikrezeption*.

Das heißt, im Musikunterricht werden neben musikpraktischen Aktivitäten wie Singen, rhythmisches Gestalten, Bewegungsgestaltung usw. Grundbegriffe erarbeitet, es werden Musikstücke gehört und darüber reflektiert, Biographien von MusikerInnen behandelt, Instrumente vorgestellt usw.

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil menschlicher Existenz und ein Teil der kulturellen Allgemeinbildung. Wobei ich auf eine Ausgewogenheit zwischen Tradition und aktuellem musikalischen Geschehen achte.

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Unterricht erfüllt sein.

Dazu gehört in 1. Linie die Bereitschaft vonseiten der SchülerInnen, sich auf die Aktivitäten im Unterricht einzulassen und daran mitzuwirken. Und dafür ist das Bereithalten der Arbeitsmittel (Mappe, Buch) ein ebenso wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

All diese Anforderungen spiegeln sich in den Beurteilungskriterien wider.

Abschließend wünsche ich allen Beteiligten ein erfolgreiches Schuljahr und ich freue mich über eine sehr gute Zusammenarbeit.

Mag. Rosmarie Visotschnig

P.S. In den **VBS/DLP-Klassen** arbeite ich mit meinen beiden KollegInnen – **Mag. Nya Gabmaier-Cass/Mr. Leo Sinclair** – zusammen.

In diesen Stunden wird der Musikunterricht auch in **englischer Sprache** abgehalten.



## **1. Mitarbeit im Unterricht**

### **a.) allgemein**

- mündliche oder schriftliche Stundenwiederholungen (in jeder Stunde, müssen nicht angekündigt sein, enthalten den Stoff der letzten 1 – 2 Stunden)

- aktive Teilnahme am Unterricht durch:

aufmerksames Zuhören; Fragen stellen (vor allem bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe); konstruktive Antworten auf Lehrerfragen; Aufzeigen; Versuch, zu eigenen Erkenntnissen zu kommen; aktive Teilnahme am mündlichen Wiederholen komplexer Stoffgebiete

- Engagement bei Gruppen- und Partnerarbeiten
- **VBS/DLP:** aktive Teilnahme am Erarbeiten des englischen Fachvokabulars

### **b.) praktisch**

aktives Teilnehmen an rhythmischen Übungen, beim Singen, an Bewegungsgestaltungen, Improvisationen usw. (wobei das Bemühen und nicht die Begabung zählt!)

## **2. schriftliche Leistung**

- regelmäßiges Mitbringen der erforderlichen Arbeitsmittel (schließt eine ordentliche und vollständige Mitschrift ein)
- rechtzeitige Erfüllung von Hausübungen bzw. Recherchetätigkeiten
- Erledigung der in die Unterrichtsarbeit eingebundenen schriftlichen Leistungen (z.B. das Ausfüllen von Arbeitsblättern, Quiz, .....)

## **3. punktuelle Leistung**

- mündliche Übung (Referat, Präsentation)
- Notendiktat

## 1. Mitarbeit im Unterricht

### a.) allgemein

- mündliche oder schriftliche Stundenwiederholungen (in jeder Stunde, müssen nicht angekündigt sein, enthalten den Stoff der letzten 1 – 2 Stunden)
- aktive Teilnahme am Unterricht durch:

aufmerksames Zuhören; Fragen stellen (vor allem bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe); konstruktive Antworten auf Lehrerfragen; Aufzeigen; Versuch, zu eigenen Erkenntnissen zu kommen; aktive Teilnahme am mündlichen Wiederholen komplexer Stoffgebiete

- Engagement bei Gruppen- und Partnerarbeiten

### b.) praktisch

aktives Teilnehmen an rhythmischen Übungen, beim Singen, an Bewegungsgestaltungen, Improvisationen usw. (wobei das Bemühen und nicht die Begabung zählt!)

## 2. schriftliche Leistung

- regelmäßiges Mitbringen der erforderlichen Arbeitsmittel (schließt eine ordentliche und vollständige Mitschrift ein)
- rechtzeitige Erfüllung von Hausübungen bzw. Recherchetätigkeiten
- Erledigung der in die Unterrichtsarbeit eingebundenen schriftlichen Leistungen (z.B. das Ausfüllen von Arbeitsblättern, Quiz, .....)

## 3. punktuelle Leistung

- mündliche Übung (Referat, Präsentation)
- Notendiktat

Mag. Rosmarie Visotschnig

#### 4. Mitarbeit im Unterricht

##### c.) allgemein

- mündliche oder schriftliche Stundenwiederholungen (in jeder Stunde, müssen nicht angekündigt sein, enthalten den Stoff der letzten 1 – 2 Stunden)
- aktive Teilnahme am Unterricht durch:  
  
aufmerksames Zuhören; Fragen stellen (vor allem bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe); konstruktive Antworten auf Lehrerfragen; Aufzeigen; Versuch, zu eigenen Erkenntnissen zu kommen; aktive Teilnahme am mündlichen Wiederholen komplexer Stoffgebiete
- Engagement bei Gruppen- und Partnerarbeiten
- **VBS/DLP:** aktive Teilnahme am Erarbeiten des englischen Fachvokabulars

##### d.) praktisch

aktives Teilnehmen an rhythmischen Übungen, beim Singen, an Bewegungsgestaltungen, Improvisationen usw. (wobei das Bemühen und nicht die Begabung zählt!)

#### 5. schriftliche Leistung

- regelmäßiges Mitbringen der erforderlichen Arbeitsmittel (schließt eine ordentliche und vollständige Mitschrift ein)
- rechtzeitige Erfüllung von Hausübungen bzw. Recherchetätigkeiten
- Erledigung der in die Unterrichtsarbeit eingebundenen schriftlichen Leistungen (z.B. das Ausfüllen von Arbeitsblättern, Quiz, .....)

#### 6. punktuelle Leistung

- schriftliche Wiederholungen am Ende eines größeren Kapitels
- mündliche Übung (Referat, Präsentation)
- Wenn es notwendig sein sollte, behalte ich es mir ausdrücklich vor, nach vorheriger Ankündigung, schriftliche Überprüfungen in Form von Tests durchzuführen.

## **LEISTUNGSBEURTEILUNG – Musikerziehung – 2D, 3A, 3D, 4B, 5A**

### **1. Mitarbeit im Unterricht**

#### **a.) allgemein**

- mündliche oder schriftliche Stundenwiederholungen (in jeder Stunde, müssen nicht angekündigt sein, enthalten den Stoff der letzten 1 – 2 Stunden)
- aktive Teilnahme am Unterricht durch:  
  
aufmerksames Zuhören; Fragen stellen (vor allem bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe); konstruktive Antworten auf Lehrerfragen; Aufzeigen; Versuch, zu eigenen Erkenntnissen zu kommen; aktive Teilnahme am mündlichen Wiederholen komplexer Stoffgebiete
- Engagement bei Gruppen- und Partnerarbeiten

#### **b.) praktisch**

aktives Teilnehmen an rhythmischen Übungen, beim Singen, an Bewegungsgestaltungen, Improvisationen usw. (wobei das Bemühen und nicht die Begabung zählt!)

### **2. schriftliche Leistung**

- regelmäßiges Mitbringen der erforderlichen Arbeitsmittel (schließt eine ordentliche und vollständige Mitschrift ein)
- rechtzeitige Erfüllung von Hausübungen bzw. Recherchetätigkeiten
- Erledigung der in die Unterrichtsarbeit eingebundenen schriftlichen Leistungen (z.B. das Ausfüllen von Arbeitsblättern, Quiz, .....

### **3. punktuelle Leistung**

- schriftliche Wiederholungen am Ende eines größeren Kapitels
- mündliche Übung (Referat, Präsentation)
- Wenn es notwendig sein sollte, behalte ich es mir ausdrücklich vor, nach vorheriger Ankündigung, schriftliche Überprüfungen in Form von Tests durchzuführen.

# Projektmodul Songwriting

*Gültig im Sommersemester 2021*

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI



Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- regelmäßige Teilnahme
- eigenständige Analyse bestehender Songs anhand theoretischer Grundlagen des Songschreibens
- aktives Arbeiten am eigenen Song
- Ideenaustausch mit den anderen TeilnehmerInnen des Projekts
- Dokumentation des Schreibprozesses
- Präsentation des Songs (auf Wunsch eventuell im Rahmen eines Konzerts in der Schule)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.